

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2014
– Drucksache 15/6211**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Nutzung und Finanzierung von länder- übergreifenden IT-Programmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2014 – Drucksache 15/6211 – Kenntnis zu nehmen.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6211 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Berichterstatter führte aus, die Kieler Beschlüsse enthielten Regelungen für den Austausch von IT-Programmen zwischen den Gebietskörperschaften. Die Evaluierung dieser Beschlüsse sei richtig, zielführend und überfällig gewesen. Er erachte es als sinnvoll, gemeinsam Software zu beschaffen, Anwendungen zu entwickeln und die Datenverarbeitung voranzutreiben.

Allerdings reiche dies noch nicht aus. So seien gemeinsam neue Konzepte zu entwickeln. Beispielsweise sollte über Cloud-Sharing nachgedacht werden. Dies bilde ein Konzept der Zukunft, über das sich auch erhebliche Kosten einsparen ließen. Ferner seien in Deutschland nicht 16 Rechenzentren erforderlich. Eines wäre völlig ausreichend. Eine entsprechende Zusammenlegung ließe sich über einen Staatsvertrag verwirklichen.

Ausgegeben: 27. 02. 2015

1

Das Gutachten „Evaluierung der Kieler Beschlüsse“ und der Leitfaden zur Gestaltung vertraglicher Software-Kooperationen sollten, wie die Landesregierung im vorliegenden Bericht mitteile, drei Jahre erprobt werden. Dies halte er für unnötig. Drei Jahre stellen in der Informationstechnik eine „Ewigkeit“ dar. Auf diese Weise lasse sich kein vernünftiges Ergebnis erzielen. Die gemeinsame Beschaffung und Entwicklung von Software sollte zügig umgesetzt werden. Dafür würden nicht drei Jahre benötigt. Er hielte es für zielführend, einzelne Projekte zu identifizieren und diese gemeinsam voranzutreiben.

Insgesamt betrachtet, werde der richtige Weg verfolgt. Er wolle jetzt auch keine klaren Vorgaben machen, da der neue Chief Information Officer (CIO) die Möglichkeit haben müsse, seine Vorstellungen einzubringen. Diese sollten auch hier im Ausschuss möglichst zeitnah diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, es wäre in der Tat sehr zu begrüßen, wenn der neue CIO dem Ausschuss möglichst bald über seine Vorschläge berichten würde. Die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 7 der Rechnungshofdenkschrift 2012 sei im Übrigen als erledigt zu betrachten.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, sobald die Stelle des CIO besetzt sei und dieser seine Vorstellungen geäußert habe, werde sich der Ausschuss darüber einmal berichten lassen. Dies zähle zu seinen Aufgaben. Auch der Bereich Informationstechnik biete sicher einiges an Einsparpotenzial für den Haushalt. In dieser Hinsicht sei ein guter Weg eingeschlagen.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/6211 Kenntnis zu nehmen.

26. 02. 2015

Dr. Reinhard Löffler